

Frisch verheiratet? Was ist zu tun?!

Hilfe für
Behördengänge und sonstige Erledigungen



**Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Eheschließung
und alles Gute für Ihren gemeinsamen Lebensweg!**

Das Team des Standesamtes Rheine hat Ihnen einige Informationen zusammengestellt, die Ihnen die Erledigungen / Behördengänge nach der Eheschließung erleichtern sollen und Anhaltspunkte bieten.

Dennoch haben diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis!

Ihr Standesamt Rheine



1. Namensänderung

Hat sich Ihr Name aufgrund Ihrer Eheschließung geändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

Sollten Sie in Rheine wohnen, ist das Bürgeramt der Stadt Rheine für Sie zuständig.

Bürgeramt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Tel. der Zentrale: 05971 / 939-0

Öffnungszeiten Bürgeramt Rheine

Mo.	08:00 – 17:00 Uhr
Di. – Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Di. – Do.	14:30 – 17:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen für einen neuen Personalausweis/Reisepass:

- alter Personalausweis/Reisepass
- Eheurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister
Die Urkunden befinden sich oft im Stammbuch der Eheleute.
- Biometrisches Foto
- Gebühren
Die Gebühren können Sie beim Bürgeramt Rheine in bar oder per EC-Kartenzahlung begleichen.
Derzeit betragen die Gebühren für einen Personalausweis 28,80 € und für einen Reisepass 60,00 €.

Die Namensänderung sollten Sie schnellstmöglich allen relevanten Stellen mitteilen. Beispiele:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Banken / Kreditinstitute
- Versicherungen:
Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes.
Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder den Verbraucherschutz
- Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldamt, Kindergeldkasse, Elterngeldstelle, Betreuungsgeldstelle, etc.
- Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- Grundbuchamt (Amtsgericht Rheine)
- Änderung der Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Heimatbehörden, Konsulat, Botschaft
- Vertragspartner (z.B. für Gas/Wasser/Strom, Telefon, Internet)
- Schule und Kindergarten Ihrer Kinder
- Vereine, Mitgliedschaften und Abonnements
- Vermieter

2. Lohnsteuerklassenwechsel

Vergessen Sie bitte nicht Ihren Lohnsteuerklassenwechsel nach der Eheschließung.

Bei Fragen bezüglich des Lohnsteuerklassenwechsels oder der Auswirkungen der bevorzugten Lohnsteuerklassenkombination, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Halten Sie dafür bitte Ihre Steuernummern bereit.

Finanzamt Steinfurt

Ochtruper Str. 2

48565 Steinfurt

Tel.: 02551-170

Den Lohnsteuerklassenwechsel beantragen Sie schriftlich.

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie während der Öffnungszeiten beim Bürgeramt der Stadt Rheine oder auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen

www.formulare-bfinv.de.

3. Urkunden

Weitere Urkunden über Ihre Eheschließung erhalten Sie bei Ihrem Standesamt des Eheschließungsortes.

Sollten wir zuständig sein, können Sie Ihre Urkunden auch ganz einfach per Email beim Standesamt Rheine bestellen.

Dafür schicken Sie uns eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) und nennen uns den Zweck, wofür die Urkunde benötigt wird. Unsere Email-Adresse lautet: urkunden@standesamt.de

Die Gebühren für eine Eheurkunde betragen derzeit 12,- € und für jede weitere gleichzeitig bestellte Eheurkunde 6,- €. Für die gesetzlichen Sozialversicherungen sind Urkunden gebührenfrei.

Ihr Standesamt Rheine

Anschrift: Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Website: www.rheine.de

E-Mail: standesamt@rheine.de

Die Standesbeamten/innen:

Frau Nöring	05971/939-343
Frau Ehls	05971/939-344
Frau Beine	05971/393-345
Herr Iwan	05971/393-346
Frau Ovel	05971/939-396
Frau Grottendieck	05971/939-445

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Do., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen!

STADT RHEINE



Leben an der Ems

(Stand: Januar 2019)